



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Förderaufruf

„Kommunale Strategien zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen“

Präambel

Im Jahr 2018 waren 19,0 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg armutsgefährdet. Laut dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht in Baden-Württemberg stehen vor allem solche Heranwachsende unter vermehrtem Armutsrisiko, deren Eltern einen niedrigen Bildungsgrad aufweisen, einen Migrationshintergrund haben, SGB-II-Leistungen beziehen, kinderreich oder alleinerziehend sind.

Zahlreiche Studien weisen auf einen Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und verminderten gesundheitlichen Chancen bei Kindern und Jugendlichen hin. Auch die Analysen von Daten der Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg im Rahmen des GesellschaftsReports 2018 „Familienarmut als Risiko für die Gesundheit von Kindern“ kommen zum gleichen Schluss. Die Ergebnisse zeigen auf, dass armutsgefährdete Kinder bereits im Vorschulalter im höheren Maße als ihre Altersgenossen unter gesundheitlichen Belastungen leiden, unter anderem in den Bereichen Übergewicht, Grobmotorik sowie Zahngesundheit

Dieser Förderaufruf ist Teil der Landesstrategie „Starke Kinder – chancenreich“ gegen Kinderarmut und des Schwerpunktjahrs gegen Kinderarmut 2020. Ziel der Strategie ist es, in Kooperation mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern Maßnahmen dazu beizutragen, dass Kindern und ihren Eltern in allen Lebenslagen gute Angebote der Förderung und Unterstützung bereitgestellt werden. Zu den mit der Strategie verbundenen Zielen gehören auch die Verbesserung der Kindergesundheit und die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit aller Kinder durch den Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen. Zu diesem Ziel soll der vorliegende Förderaufruf einen Beitrag leisten.

Das Land Baden-Württemberg möchte allen Kindern unabhängig vom Sozialstatus ihrer Eltern gerechte Chancen und Teilhabemöglichkeiten sowie eine gelingende gesundheitsförderliche Entwicklung ermöglichen.

Praxisbeispiele zeigen, dass auf lokaler Ebene integrierte kommunale Gesundheitsstrategien ein wirksames Instrument zur Armutsprävention und zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit darstellen. Städte, Gemeinden und Stadtteile sind in der Lage, einen entscheidenden Beitrag für die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Der zentrale Baustein einer solchen Strategie ist das Präventionsnetzwerk, welches ausgehend von der Kommunalverwaltung auf lokaler Ebene gegründet wird. Dieses Netzwerk umfasst alle kommunalen Organisationen und Initiativen, die sich für ein gesundes gelingendes Aufwachsen sowie für gleichberechtigte Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlicher unabhängig vom sozialen Status der Eltern engagieren. So wirken beispielsweise staatliche und nicht-staatliche Träger und Fachkräfte aus den Bereichen Erziehung, Bildung, Betreuung und des Gesundheitswesens in einem solchen Netzwerk mit.

Das Präventionsnetzwerk hat zum Ziel, die Lebensverhältnisse in den Lebenswelten (z. B. Kita, Schule, Wohnort) der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien nachhaltig gesundheitsförderlich zu gestalten. Durch die Verzahnung und Weiterentwicklung von sozialen und gesundheitsbezogenen Angeboten soll zudem das Gesundheitsverhalten der Betroffenen verbessert werden. Bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt das Netzwerk neben den Ressourcen und Bedarfen aus den Lebenswelten auch die spezifischen Herausforderungen, die sich in den jeweiligen Lebensphasen (z. B. frühe Kindheit oder Adoleszenz) und an den Umbrüchen zwischen den Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen ergeben. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung besonders von benachteiligten Familien ein zentraler Bestandteil einer kommunalen Strategie zur sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung.

Für die Umsetzung kommunaler Strategien zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlage

Ziel der Förderung ist es, die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Städten, Gemeinden oder Stadtteilen durch die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Strategien zu stärken.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere §§ 23, 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften hierzu. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht

nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der unter 2. festgelegten Förderkriterien.

2. Zuwendungsempfänger sowie Gegenstand und Kriterien der Förderung

Nach Maßgabe dieses Förderaufrufs können Land- und Stadtkreise gefördert werden, die Städte und Gemeinden oder Stadtteile bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Strategien zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beraten und begleiten.

Die **Kernaufgaben** der **Land- und Stadtkreise** umfassen dabei:

1. **Fachliche Begleitung der Kommunen:** Die Stadt- und Landkreise unterstützen die Kommunen im Hinblick auf die Konzeption und Umsetzung der kommunalen Strategien z. B. bei der Strategieentwicklung, der Netzwerkarbeit und der Maßnahmenplanung und -umsetzung.
2. **Dokumentation und Wirksamkeit:** Der gesamte Prozess ist unter Bezugnahme auf das im Bewerbungsantrag formulierte Konzept zu dokumentieren. Zudem ist die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen mit Hilfe geeigneter Methoden zu überprüfen.
3. **Berichtspflicht:** Über den durchgeführten Prozess und dessen Ergebnisse sowie über die Arbeitsweise und Akteure der lokalen prozess-relevanten Netzwerke ist ein Bericht zu erstellen. Ein aussagekräftiger Überblick über die festgelegten Ziele, umgesetzte Maßnahmen und deren Wirksamkeit, die konkreten Maßnahmen sowie die entwickelten und überprüften Ziele ist vorzulegen. Der Zuwendungsgeber ist darüber zu informieren falls der Projektverlauf maßgeblich vom ursprünglichen Planungsansatz abläuft.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von **kommunalen Strategien zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Städten, Gemeinden oder Stadtteilen** sind folgende **Kernelemente zu berücksichtigen:**

1. **Bedarfsorientierte und strukturierte Vorgehensweise:** Das strategische Vorgehen in den Städten, Gemeinden und Stadtteilen orientiert sich an den Prozessschritten des Public-Health-Action-Cycles sowie den lokalen Bedarfen und Ressourcen.
2. **Orientierung an den Lebensphasen, biographischen Übergängen und Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien:** Zentraler

Bestandteil der kommunalen Strategie ist die sozialogenbezogene Gesundheitsförderung in den Lebensphasen, an den Übergängen zwischen den Lebensphasen und in den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

3. **Schwerpunktt Themen:** Der Fokus des Prozesses liegt auf der Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit im Hinblick auf ein gesundes und gelingendes Aufwachsen und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Je nach individuellem Bedarf kann die jeweilige Kommune Schwerpunkte innerhalb ihres Prozesses, z. B. bezüglich bestimmter Lebenswelten, Lebensphasen, Übergänge zwischen Lebensphasen oder Armutsrisiken, setzen.
4. **Entwicklung eines lokalen Netzwerks:** Innerhalb der Stadt, Gemeinde oder des Stadtteiles werden Organisationen und Initiativen, die sich für die soziale und gesundheitliche Entwicklung und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen engagieren, miteinander vernetzt. Hierbei soll ein breites Spektrum staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und der Bürgerschaft berücksichtigt werden.
5. **Koordination:** Die Kommunalverwaltung stellt eine_n zentralen Ansprechpartner_in zur Verfügung, die/der mit Unterstützung durch den Land-/Stadtkreis den Aufbau und die Aktivitäten des Netzwerks sowie die Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Strategie zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien koordiniert.
6. **(Weiter-)Entwicklung von lokalen Strukturen und Maßnahmen für die gesundheitliche Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen:** Bestehende Strukturen und Angebote zur Armutsprävention sowie der Förderung von Gesundheit und sozialer Teilhabe von allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sollen miteinander verzahnt und weiter- und/oder neu entwickelt werden. Hierbei soll der niedrighschwellige Zugang zu zielgruppenspezifischen sozialen und gesundheitsbezogenen Angeboten im Vordergrund stehen. Darüber hinaus ist auf die Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensverhältnisse für alle Kinder und Jugendliche hinzuwirken.
7. **Partizipation der Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sollen im Prozess beteiligt werden. Umfang und methodische Umsetzung sind den jeweiligen strategischen Zielen und den Zielgruppen anzupassen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gewährung einer Zuwendung setzt neben der Berücksichtigung der unter **Ziffer 2** genannten **Kernaufgaben** der Prozessberatung sowie der **Kernelemente** der Strategien voraus, dass folgende **Förderkriterien** erfüllt werden:

1. Die Stadt- und Landkreise haben Städte oder Gemeinden (bei Landkreisen) bzw. Stadtteile (bei Stadtkreisen) identifiziert, bei denen im kreis- oder landesweiten Vergleich eine verstärkte soziale und gesundheitliche Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen vorhanden ist und leiten daraus die Auswahl von **mind. zwei Städten oder Gemeinden** (bei Landkreisen) **bzw. mind. zwei Stadtteilen** (bei Stadtkreisen) ab.
2. Schriftliche **Absichtserklärung** des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin dieser Kommunen, eine kommunale Strategie zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen aufzubauen.
3. Bereitschaft der Städte und Gemeinden (bei Landkreisen) bzw. der Stadtkreise der **Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“** beizutreten (falls die Kommune noch kein Mitglied der Landesinitiative ist).
4. Die Stadt- und Landkreise legen für die ausgewählten Städte, Gemeinden bzw. Stadtteile jeweils ein Konzept zur Prozessberatung und -begleitung vor.
5. In diesem jeweiligen Konzept soll auch die Möglichkeit der nachhaltigen **Fortführung der kommunalen Strategien** nach Ende des Förderzeitraumes enthalten sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projekte, die bereits eine anderweitige Landesförderung erhalten, sind nicht förderfähig.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro.

Die Gewährung einer Zuwendung setzt grundsätzlich den Einsatz von kassenwirksamen Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus.

Zuwendungsfähig sind angemessene Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der geförderten Maßnahme notwendig sind.

Die Fördermittel können max. zu 30 % für Sachkosten (z. B. Moderationskosten für Bürgerbeteiligung und Reisekosten) verwendet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Bau-, Investitionsausgaben
- Mobiliar
- Hard- und Software
- Zinsausgaben
- Abziehbare Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG)
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Zuführungen an Rücklagen
- Nicht kassenwirksame Aufwendungen und Kosten
- Entgelte, soweit sie die Tarifverträge von Bund, Ländern und Kommunen übersteigen sowie über- oder außertarifliche Leistungen

Die Initiierung der kommunalen Strategien kann ab dem Zeitpunkt der Bewilligung, spätestens am **01.10.2020**, beginnen. Bereits bestehende Strukturen können in das noch einzurichtende Netzwerk integriert werden. Dies ist förderunschädlich bezüglich des Netzwerkes.

Die Förderung der kommunalen Strategien erstreckt sich – über einen Zeitraum von zwei Jahren – maximal bis zum **30.09.2022**.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Fachliche Unterstützung:

Nach Antragsbewilligung erfolgt eine fachliche Unterstützung für die bewilligten Land- und Stadtkreise durch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ mit folgenden Inhalten:

- Fachberatung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit teilnehmenden Städten, Stadtteilen und Gemeinden zu den Prozessschritten und Qualitätskriterien der kommunalen Gesundheitsförderung im Hinblick auf den Aufbau kommunaler Strategien zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen.
- Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Land- und Stadtkreise.

7. Antragsverfahren

Für die Antragstellung ist das beigefügte **Antragsformular** zu verwenden.

Beizufügen ist ein detaillierter **Kosten- und Finanzierungsplan**.

Anträge werden bis zum **31.08.2020** entgegengenommen.

Anträge sind zu richten an:

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Referat 51 Grundsatz, Prävention, Öffentlicher Gesundheitsdienst
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Alternativ per Mail an: Poststelle@sm.bwl.de

bitte mit dem Stichwort

“Förderaufruf gesundheitliche ChancengleichheitReferat 51“,

cc an gesundheitsdialog@sm.bwl.de

Fragen zur Antragstellung:

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart

Dr. Torben Sammet

Tel.: 0711/904 - 39407

E-Mail: torben.sammet@rps.bwl.de

Philipp Herfs

Tel.: 0711/904 - 39404

E-Mail: philipp.herfs@rps.bwl.de

8. Ausgewählte Fachliteratur zur Thematik

Zur Antragsstellung wird das Heranziehen der nachfolgenden Fachliteratur empfohlen.

- Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg:
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf

- Landesstrategie „Starke Kinder – chancenreich. Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder in Baden-Württemberg“:
<https://www.starkekinder-bw.de>
- GesellschaftsReport 2018 Ausgabe 3 „Familienarmut ein Risiko für die Gesundheit von Kindern“:
https://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20183.pdf
- Werkbuch Präventionskette:
https://gesundheit-nds.de/CMS/images/stories/PDFs/Werkbuch-Praeventionskette_Doppelseite.pdf
- Handbuch zur Kommunalen Gesundheitsförderung:
https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/handbuch_kommunale_gesundheitsfoerderung.pdf
- Handlungsempfehlung zur Bürgerbeteiligung bei Gesundheitsthemen:
https://www.gesundheitsdialog-bw.de/fileadmin/media/Download/Downloads_Publikationen/Handlungsempfehlung_Buergerbeteiligung_bei_Gesundheitsthemen.pdf
- Kriterien für gute Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung:
<http://www.bzga.de/infomaterialien/fachpublikationen/kriterien-fuer-gute-praxis-der-soziallagenbezogenen-gesundheitsfoerderung/>